

Häufige Fragen zum Online-Tool „„PsyGesund““ (FAQs)

1. Was ist das Online-Tool „PsyGesund“?

Die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand aus Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen haben ein Gemeinschaftsprojekt gestartet, um den „PsyGesund“ ihren Mitgliedsunternehmen zur Verfügung stellen zu können.

„PsyGesund“ ist ein Online-Verfahren zur bedingungsbezogenen Erhebung der psychischen Belastung im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung. Das Verfahren ist als Beschäftigtenbefragung konzipiert und berücksichtigt die Merkmalsbereiche der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA).

„PsyGesund“ wurde von der KUVB / Bayer. LUK in Kooperation mit der RWTH Aachen entwickelt und entspricht hohen wissenschaftlichen Standards: es erhebt objektiv, messgenau und zuverlässig psychische Belastungsfaktoren aus Sicht der Beschäftigten eines Tätigkeitsbereichs.

2. Welche Vorteile hat die Befragung mit dem „PsyGesund“?

Für Mitgliedsbetriebe des GUVH/ der LUKN ist der Einsatz des Online-Verfahrens kostenfrei. Das Online-Erhebungsinstrument ist modular aufgebaut, es besteht aus einem Grundmodul und kann durch spezifische Module an unterschiedliche Tätigkeitsbereiche angepasst werden. Die Durchführungszeit beträgt ca. 10 - 15 Minuten.

Der „PsyGesund“ liefert einen standardisierten Ergebnisbericht, damit wird die Interpretation der Befragungsergebnisse erleichtert. Die Ergebnisse werden für die festgelegten Tätigkeiten mithilfe von Ampelfarben und mit Vergleichswerten einer Referenzstichprobe dargestellt. Durch die Art der tabellarischen Gestaltung der Ergebnismeldung wird die Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung unterstützt.

Für Entscheiderinnen und Entscheider verschaffen die Ampelfarben eine Übersicht und geben damit Hinweise auf Verbesserungspotenziale.

3. Ab wie vielen Beschäftigten ist die Durchführung der Befragung mit dem „PsyGesund“ möglich?

Als Beschäftigten-Erhebung: Der „PsyGesund“ wird als Beschäftigten-Befragung verwendet und eignet sich für Arbeitsbereiche (Tätigkeitsgruppe) ab mindestens fünf Beschäftigten.

Alle Beschäftigten füllen, die im festgelegten Tätigkeitsbereich ihren Aufgaben nachgehen (für die sie Experte/-in sind), die Erhebung online aus. Nach Ablauf des Erhebungszeitraumes werden die Daten der Beschäftigten gemittelt und an die Verantwortlichen im Betrieb zurückgemeldet. Für eine Auswertung ist es erforderlich, dass mindestens fünf Beschäftigte einer Tätigkeitsgruppe den Erhebungsbogen ausgefüllt haben. Es ist daher vorteilhaft, wenn Tätigkeiten von mehr als fünf Beschäftigten (ca. sieben bis zehn) ausgeübt werden, da sich oftmals nicht alle Beschäftigten an einer Befragung beteiligen.

Als Steuerkreis-Erhebung: Die „PsyGesund“-Erhebung im Steuerkreis eignet sich vor allem für Tätigkeiten mit weniger als 15 Beschäftigten und für Betriebe mit bestehenden Arbeitsschutzstrukturen. Bei diesem Vorgehen füllen die Mitglieder des Steuerkreises (z.B. Arbeitsschutzausschusses) die „PsyGesund“ Erhebung online aus. Eine Beteiligung durch Vertretungen der Beschäftigten ist hier ausdrücklich erwünscht.

Bei Einzeltätigkeiten ist darauf zu achten, dass die Beurteilung durch die jeweils beschäftigte Person durch die Beurteilung einer Vertrauensperson, wenn möglich aus der gleichen Hierarchieebene, unterstützt wird. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Beschäftigte gemeinsam einen Bogen online ausfüllen.

Abschließend werden alle Daten der Steuerkreismitglieder gemittelt in Bezug auf die beurteilte Tätigkeit zurückgemeldet.

4. Unter welchen Voraussetzungen können wir als Mitgliedsbetrieb des GUVH/der LUKN „PsyGesund“ einsetzen?

Die folgenden Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- a) Arbeits- und Gesundheitsschutz ist organisiert
- b) Die Gefährdungsbeurteilung für technische Gefährdungen wurde angemessen durchgeführt
- c) Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt sind bestellt und aktiv
- d) Ein Steuerungsgremium für GB psychische Belastungen inklusive Unternehmensleitung oder einer entscheidungsfähigen Vertretung des Arbeitgebers ist aktiv

5. Aus welchen Personen sollte das Steuerungsgremium bestehen und welche Funktion bzw. Aufgaben hat das Gremium?

Mitglieder des Steuerungsgremiums (ähnlich ASA-Mitglieder) sollten sein:

- Unternehmensleitung oder ggf. Vertretung der Leitung
- Beschäftigtenvertretung
- Betriebsärztin/-arzt
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Ggf. weitere Führungskräfte
- Ggf. Personalleitung
- Ggf. BGM-Beauftragte

Aufgaben:

- Zunächst Durchführung einer Bestandsaufnahme und Analyse der vorhandenen Daten
- Steuerung des Prozesses und Planung der personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen
- Benennung der Verantwortlichen bzw. des „Kümmerers“
- Verbindliche Vereinbarung des Zeitablaufs (wer macht was bis wann)
- Festlegung der Methode(n)
- Festlegung der Tätigkeitsgruppen, der Referenztätigkeiten und des Befragungszeitraums
- Festlegung des Kommunikationsplans
- Entscheidung über die Maßnahmen

6. Wie sieht die Unterstützung des GUVH/der LUKN aus?

Bei Bedarf unterstützen wir Sie mit folgenden Angeboten:

- Beratung zum Einsatz von „PsyGesund“
- Schulung Steuerkreismitglied und weiterer Akteure
- Bereitstellung von:
 - Broschüre über den Ablauf einer Befragung mit „PsyGesund“
 - Musterprojektplan
 - Hinweise zum Datenschutz
 - Infomaterial zum Thema Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung
- Erstellung der Umfrage (Versenden des Links und Zugangscodes erfolgt durch das Mitgliedsunternehmen selbst)
- Sie erhalten von uns eine Auswertung (Ergebnisbericht) als pdf-Dokument
- Der GUVH/Die LUKN präsentiert dem Steuerungsgremium einmalig die Ergebnisse der Befragung

7. Welche zeitlichen und personellen Ressourcen müssen wir als Betrieb aufwenden?

Der Aufwand des Gesamtprozesses der Gefährdungsbeurteilung kann nicht pauschal berechnet werden. Er ist sehr von der Größe und Struktur Ihres Betriebes abhängig, von der Erfahrung mit Beschäftigtenbefragungen, aber auch davon, ob es kurze oder eher lange Entscheidungswege gibt. Hilfreich können die folgenden Fragen sein:

- Gibt es einen oder mehrere Standorte?
- Wie viele Tätigkeitsgruppen sollen befragt werden?
- Sollen nach der Befragung Workshops zur Ableitung von Maßnahmen durchgeführt werden?

Unser Rat: Betrachten Sie den Gesamtprozess als Projekt und machen Sie sich im Vorfeld Gedanken über Ihre personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen.

8. Wie sieht es mit dem Datenschutz aus? Wird die Anonymität der Befragten gewährleistet?

Der Datenschutz der Beschäftigten wird vom GUVH/ der LUKN und der RWTH Aachen sehr ernst genommen. Es sind niemals Rückschlüsse auf Einzelpersonen möglich.

Eine Auswertung erfolgt nur, wenn mindestens fünf Beschäftigte pro Tätigkeitsgruppe geantwortet haben. Es werden keine zusätzlichen Merkmale, sogenannte soziodemografische Angaben, erfasst.

Der Mitgliedsbetrieb hat keinen Zugriff auf die (Roh-)Daten, sondern erhält die Auswertung ausschließlich in zusammengefasster Form. IP-Adressen werden für den Befragungszeitraum zum Teil, aber nicht vollständig gespeichert, um Mehrfachbeantwortungen auszuschließen. Die Daten werden auf einem Server in Deutschland gespeichert (zertifiziert nach ISO 27001).

Die Verbindung der Datenübertragung erfolgt verschlüsselt. Wir stellen Ihnen für Ihre Belegschaft eine Information zum Datenschutz zur Verfügung.

9. Wieso gibt es die Untergrenze von 5 Beschäftigten pro Tätigkeitsgruppe?

Mit der Erhebung mit dem „PsyGesund“ soll eine objektive Beschreibung der psychischen Belastung in Bezug auf eine Tätigkeit erfolgen. Ein Maß hierfür ist u.a. die Einigkeit der befragten Personen. Um eine Aussage über die Einigkeit machen zu können, benötigt man eine gewisse Anzahl von Antworten.

10. Welche technischen Voraussetzungen muss der Betrieb erfüllen?

Da die Befragung **nur online** erfolgt, muss den zu befragenden Beschäftigten ein Zugang zum Internet ermöglicht werden. Folgende Web-Browser werden zurzeit (Stand März 2021) für die Online-Befragung unterstützt:

Produkt	Versionen
Microsoft Internet Explorer	9, 10, 11
Microsoft Edge	16, 17, 18
Mozilla Firefox	67, 68, 69
Google Chrome	74, 75, 76

11. Gibt es die Möglichkeit, sich die Befragung „PsyGesund“ online anzusehen und zu testen?

Bitte setzen Sie sich dazu mit uns unter psygesund@guvh.de in Verbindung.

12. Kann man „PsyGesund“ auch als „Papier- und Bleistift-Version“ einsetzen?

Nein, das Verfahren ist ausschließlich als Online-Befragung konzipiert.

13. Kann man Fragen ändern oder hinzufügen?

Bei der Entwicklung der Instrumente wurde großer Wert auf hohe wissenschaftliche Standards gelegt. Nur die Originalversion des Instruments ist wissenschaftlich geprüft und entspricht diesen Standards. Um die Qualität und den wissenschaftlichen Anspruch, den der GUVH/die LUKN und die RWTH Aachen verfolgen, halten zu können, besteht daher keine Möglichkeit, die Fragen des „PsyGesund“ zu ändern.

Für besondere Fragestellungen des Betriebs können nach Absprache mit uns einige, wenige Fragen zusätzlich eingefügt werden (z.B. Fragen zum letzten Gesundheitstag, dem betrieblichen Gesundheits- und Eingliederungsmanagement).

14. Kann man im Nachhinein Tätigkeitsgruppen zusammenlegen?

Nein, das ist nicht möglich. Man muss sich also im Vorfeld ausreichend Gedanken über die Bildung der Tätigkeitsgruppen machen, damit die Mindestrücklaufquote (fünf Rückläufe pro Tätigkeitsgruppe) für eine Auswertung erfüllt wird.

15. Können Beschäftigte die Befragung abbrechen und später weitermachen?

Nein, da die IP-Adressen nicht vollständig gespeichert werden. Bricht man die Befragung ab, gehen die Daten verloren.

16. Wie kann ich mich für „PsyGesund“ anmelden?

Wenn Sie ein Mitgliedsbetrieb der Unfallkasse NRW sind, dann kontaktieren Sie uns unter psygesund@guvh.de
Sollten Sie kein Mitgliedsbetrieb sein, wenden Sie sich bitte an die RWTH Aachen unter psygesund@ukaachen.de